



# Das Recht auf Vergessen werden und die Bedeutung des Löschkonzeptes

**Mit der Einführung der DSGVO und der Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Mai 2018 wurden auch die Löschrufen von personenbezogenen Daten priorisiert. Dabei fallen immer wieder Begrifflichkeiten wie das Recht auf Vergessenwerden und das Löschkonzept. Im Gespräch erklärt Lukas Tölle, Datenschutzbeauftragter bei der ImmoProConsult, was das konkret für Unternehmen bedeutet.**

Das sog. Recht auf Vergessenwerden ist ja eine eher saloppe Formulierung eines Rechtsrahmens. Was steckt denn genau dahinter?

LT: Das Recht auf Vergessenwerden ergibt sich aus Art. 17 DSGVO – dem Recht auf Löschung. Hierin ist die gesetzliche Verpflichtung festgehalten, personenbezogene Daten zu löschen, wenn diese für die Zwecke, für die sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Zudem sollten natürlich auch keine gesetzliche Aufbewahrungspflichten der Löschung entgegenstehen. Weitere Regelungen zur Löschung bzw. der Speicherung von Daten ergeben sich aus Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO. Dort ist festgehalten, dass eine Datenspeicherung nur in einer Form zulässig ist, die eine Identifizierung des Betroffenen so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für welche die Daten verarbeitet werden, erforderlich ist. Hier spricht man von der sogenannten "Speicherbegrenzung".

Welche Anforderungen ergeben sich daraus für deine Mandanten?

LT: Das Datenschutzrecht erfordert es, dass Unternehmen ein eigenes Löschkonzept verfassen. Denn aus dem Recht auf Vergessenwerden von

Personen ergibt sich automatisch die Löschrufen für Unternehmen.

Die Konzeption eines Löschkonzeptes ist dabei gebunden an die Anforderungen des Handels- und Steuerrechts sowie an weitere Aufbewahrungspflichten gemäß den Anforderungen der GoBD. All diese Vorgaben erfordern zwingend Kenntnis über sämtliche Datenflüsse im Unternehmen.

Sind diese Kenntnisse in den Unternehmen denn immer vorhanden, geschweige denn dokumentiert?

LT: Leider nicht, im Berateralltag beobachten meine Kollegen und ich da zum Teil erhebliche Unterschiede. Dabei bietet die Umsetzung eines Löschkonzeptes auch vielseitigen Nutzen, denn ein dokumentiertes Löschkonzept dient der Wahrung der Rechenschaftspflicht (Stichwort "Accountability") über die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Gleichzeitig setzt die Bestimmung von Löschrufen eine Auseinandersetzung mit den Unternehmensprozessen voraus. Im Zuge dessen können Prozesse effizienter gestaltet werden und die Datenverarbeitung systematisiert und konsolidiert werden, indem sämtliche Datenbestände in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Einführung eines Löschkonzepts sorgt somit auch für eine Bereinigung des Datenbestands, welcher beispielsweise den Aufwand und die Kosten bei einer Datenmigration erheblich reduziert.

### Das Löschkonzept als Organisationsprojekt?

Nicht unbedingt. Wenn die Strukturen und Datenbestände passen, braucht es auch kein Projekt. Aber es ist prinzipiell sinnvoll, das Thema ganzheitlich zu betrachten. Datenschutz ist eben auch eine Frage

von Unternehmensprozessen, welche wiederum eng mit und an der IT-Infrastruktur ausgerichtet sein sollten. Moderne ERP-Systeme wie immotion® bieten zudem mit DSGVO-Tools sehr viel Arbeitserleichterung und ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Datenschutz und Organisationsentwicklung haben aber eines gemeinsam: Sie funktionieren nicht mit einmaligen Bemühungen, sondern müssen ständig geprüft, reflektiert und ggf. weiterentwickelt werden.

Bei Rückfragen rund um das Thema „Löschkonzept“ oder sonstigen Fragen und Beratungswünschen zu den Themen „Datenschutz und -sicherheit“ stehen Ihnen unsere Kollegen der ImmoProConsult GmbH gern zur Verfügung.

Kontakt: Lukas Tölle

Für Anwender von immotion® gibt es eine Vielzahl von praxisnahen Seminaren, unter anderem zur Umsetzung der DSGVO (Link zur Website/Seminare).



Beratung für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Die ImmoProConsult GmbH, ist eine eigenständige und unabhängige Unternehmensberatung, speziell für Wohnungsunternehmen. Das Unternehmen wurde 2010 gegründet und hat seinen Firmensitz in Leverkusen. Neben einem geschäftsführenden Gesellschafter sind vier Mitarbeiter angestellt.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter gelernte Kaufleute der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft bzw. Immobilienkaufleute. Dies ermöglicht, dass Ihnen die ImmoProConsult auch für Geschäftsbesorgungen zur Verfügung steht und beispielsweise gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Nebenkostenabrechnungen durchführen kann.

Zum Dienstleistungs-Portfolio gehört u.a.:

- Organisation- und Personalentwicklung
- Digitalisierung
- Wechsel des ERP-Systems
- Datenschutz und Datensicherheit
- Unternehmenshandbuch und Schaffung von Transparenz
- Geschäftsbesorgung und Outsourcing

Die Kunden der GAP profitieren durch die Unternehmensstrategie zunehmend von einem breit angelegten Beratungsangebot und Leistungsspektrum verbundener Unternehmen, die bewusst eigenständig und unabhängig am Markt agieren, aber wo Synergien und Vorteile für den Kunden schnell hergestellt sind.

Im Ausbau der Kundenorientierung verdient die Fortsetzung der strategischen Erweiterung des Beratungsportfolios der GAP durch diese Unternehmensbeteiligung besonderes Augenmerk. Die GAP hat sich mehrheitlich an dem jungen Beratungsunternehmen ImmoProConsult GmbH mit Sitz in Leverkusen beteiligt.

[www.immoproconsult.de](http://www.immoproconsult.de)